

# Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



05.10.2021

**Beschlussantrag Nr. : 188-2021**

aus öffentlicher Sitzung

**Einreicher:** Oberbürgermeister  
**Verantwortlich für die Umsetzung:** SB Stadtplanung/GIS  
**Budget/Produkt:** 41/ 51.10.01

## **Beratungsfolge**

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>J</b>	<b>N</b>	<b>E</b>
Ortschaftsrat Bitterfeld	17.11.2021			
Stadtentwicklungs-, Bau- und Vergabeausschuss	01.12.2021			
Stadtrat	08.12.2021			

## **Beschlussgegenstand:**

5. Änderung des Bebauungsplanes 22-95a "Sportpark Bitterfeld Süd" im Ortsteil Stadt Bitterfeld, Aufstellungsbeschluss

## **Antragsinhalt:**

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt:

1. die Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplanes 22-95a „Sportpark Bitterfeld Süd“ im Ortsteil Stadt Bitterfeld für den in Anlage 1 dargestellten Geltungsbereich. Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes ist die Schaffung von planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Rastanlage für Radfahrer mit Selbsthilfeangeboten. Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 700 m<sup>2</sup>. Zur Umsetzung der Ziele der Stadt Bitterfeld-Wolfen ist der Bebauungsplan 22-95a zu ändern und das SO5 neu zu definieren.
2. die 5. Änderung des Bebauungsplanes 22-95a „Sportpark Bitterfeld-Süd“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 Abs. 2 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzustellen. Im Planverfahren wird nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach den §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

## **Begründung:**

Mit der zunehmenden Nutzung des Goitzsche-Rundweges durch Fußgänger, Radfahrer und Skater sollen entlang des Rundweges attraktive Rastmöglichkeiten geschaffen werden. Um das Ostufer der Goitzsche wurden bereits entsprechende Angebote geschaffen.

Auf Bitterfelder Gemarkung kommen bisher zur Rast die Bereiche Marina, Stadthafen und Blaue Bank infrage. Der hier betrachtete Bereich am Eingang in den Goitzsche-Wald bzw. umgekehrt am Beginn der urbanen Uferbereiche bietet sich für eine Rastanlage mit Serviceangeboten an.

Für die bisher dargestellte Vereinswassersportfläche (SO5) besteht kein Bedarf mehr, den Wassersportvereinen stehen ausreichend Flächen auf dem benachbarten Gelände zur Verfügung. Dem SO5 soll anstelle der Nutzung zum Vereinswassersport die neue Nutzung als touristische Rastanlage zugewiesen werden.

Eine Rastanlage mit Selbsthilfe-Serviceangeboten für Radfahrer existiert am Goitzsche-Rundweg noch nicht, sie würde einen wichtigen Baustein für die weitere touristische Entwicklung der Goitzsche darstellen.

**Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):**

Baugesetzbuch, Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt, Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer-Jahr)?**

033-2006 vom 29.03.2006 Satzungsbeschluss  
153-2006 vom 13.12.2006 Satzungsbeschluss 1. Änderung  
029-2021 vom 05.05.2021 Aufstellungsbeschluss 3. Änderung - abgelehnt  
136-2021 vom 08.09.2021 Aufstellungsbeschluss 4. Änderung

**Welche Beschlüsse sind**

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer-Jahr)?

**Die Behindertengleichstellungsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)**

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

**Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich:**

a) **Untersachkonten:** 54350.40009

b) **Maßnahmenummer (bei Investitionen):**

c) **Betrag in € einmalig:** ca. 2.000 €

Kostenangebote werden noch eingeholt.

d) **Folgekosten in € nach Jahresscheiben:** keine

---

Unterschrift der Einreicherin/des Einreichers zur  
Vorlagennummer: **188-2021**

**Anlagen:**

Anlage 1 Geltungsbereich

Anlage 2 Auszug aus dem B-Plan